

Traktandum 2

**Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Henggart und
Festsetzung Steuerfuss 2025 (80%)**

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2024 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 16 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 13. Februar 2022:

1. Antrag zum Budget:

1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	14'012'180.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	8'334'849.00
<u>Zu deckender Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>5'677'331.00</u>

1.2 Investitionsrechnung

1.2.1 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'488'800.00
Einnahmen	CHF	28'000.00
<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>2'460'800.00</u>

1.2.2 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	0.00
<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>

2. Antrag zum Steuerfuss:

2.1 Einfacher Gemeindesteuerertrag	CHF	5'500'000.00
Steuerfuss		80%

2.2 Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	5'677'331.00
Steuerertrag bei 80%	CHF	4'400'000.00
<u>Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>-1'277'331.00</u>

-
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
-

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat eine genaue Prüfung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Henggart vorgenommen und empfiehlt die Annahme. Die Steuerkraft pro Person weicht rund CHF 1'600.00 vom kantonalen Mittel ab. Der jährlichen Ausgaben der Gemeinde Henggart liegen zirka CHF 50 pro Einwohner und CHF 1'000 pro Schüler über dem kantonalen Mittel. Seit dem Jahr 2022 resultiert ein jährlicher Aufwandüberschuss von mindestens CHF 900'000.00. Es gilt festzuhalten, dass die Gemeinde Henggart ein strukturelles Defizit aufweist.

Bruno Sutter gibt dem Gemeinderat den klaren Auftrag, die Ausgaben- und Einnahmenseite zu prüfen und für die Zukunft zu planen. Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat, dass im Budget 2026 gespart, geplant und priorisiert werden müsse. Dies bedeute keineswegs, dass der Gemeindesteuerfuss gleich um 6% erhöht werden müsse. Vielmehr müssten sinnvolle Einsparungen getätigt werden. Ziel muss sein, effizientere Arbeitsabläufe und strukturelle Verbesserungen einzupflegen. Die Aufgaben müssten angegangen und nicht weiter damit zugewartet werden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Henggart entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80% (Vorjahr 80%) festzusetzen.

Abstimmung Budget 2025

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Budgets 2025 wird wie folgt genehmigt:

Anzahl Stimmberechtigte:	161
Anzahl JA-Stimmen:	140
Anzahl NEIN-Stimmen:	12
Anzahl Enthaltungen:	9

Abstimmung Steuerfuss 2025

Variantenabstimmung 1:

Antrag 1: Steuerfusserhöhung um 4% auf neu 84%

Anzahl Stimmberechtigte: 160

Anzahl JA-Stimmen: 12

Abstimmung Antrag 2: Steuerfusserhöhung um 2% auf neu 82%

Anzahl Stimmberechtigte: 160

Anzahl JA-Stimmen: 60

Abstimmung Antrag 3 (Gemeinderat): keine Steuerfusserhöhung, Steuerfuss wird auf 80% (Vorjahr 80%) belassen

Anzahl Stimmberechtigte: 160

Anzahl JA-Stimmen: 74

Variantenabstimmung 2:

Antrag 1: Steuerfusserhöhung um 2% auf neu 82%

Anzahl Stimmberechtigte: 160

Anzahl JA-Stimmen: 65

Antrag 2: keine Steuerfusserhöhung, Belassung des Steuerfusses bei 80%

Anzahl Stimmberechtigte: 16

Anzahl JA-Stimmen: 81

Schlussabstimmung Steuerfuss:

Abstimmung Antrag Gemeinderat: keine Steuerfusserhöhung, Steuerfuss wird auf 80% (Vorjahr 80%) belassen

Anzahl Stimmberechtigte: 160

Anzahl JA-Stimmen: 123

Anzahl NEIN-Stimmen: 2

Anzahl Enthaltungen: 35

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Henggart wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 14'012'180.00 und einem Ertrag von CHF 12'734'849.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'277'331.00 ab.
2. Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 2'488'800.00. Im Finanzvermögen werden keine Investitionen getätigt.
3. Der Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Henggart wird auf 80% (Vorjahr 80%) festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG).

In Verfahren betreffend Stimmrechtsreurse werden in der Regel keine Kosten erhoben (§ 13 Abs. 4 VRG). Die Kosten der übrigen Rekursverfahren hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeindeversammlung Henggart

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Andreas Wyler

Tamara Stüdle

Henggart, 23. Dezember 2024